

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Hillerich und der Fraktion DIE GRÜNEN

Umgang mit einer wegen Beurlaubung nicht besetzten Abteilungsleitung in der Bundeszentrale für politische Bildung

Im Tätigkeitsbericht 1986 der Bundeszentrale für politische Bildung ist die Leitung der Arbeitsgruppe „Außerschulische politische Bildung“ mit N.N. bezeichnet, nach Information des Direktoriats ist der Stelleninhaber zur Zeit beurlaubt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Seit wann dauert diese Beurlaubung an, und wie lange wird sie noch andauern?
2. Trifft es zu, daß die Leitung dieser Arbeitsgruppe vertretungsweise von Direktor M. übernommen wird, und wie beurteilt die Bundesregierung gegebenenfalls diese Vermischung von Direktoriats- und Sacharbeit?
3. Wäre es im Fall einer über mehrere Jahre andauernden Beurlaubung nicht angebracht, diese Stelle im Rahmen eines ordnungsgemäßen Ausschreibungsverfahrens sachgemäß und gegebenenfalls zeitlich befristet zu besetzen?

Bonn, den 11. Juli 1988

Frau Hillerich

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

